eine Zerſetzung des Solanins zu beweiſen ſcheint. — Digitalis purpurea. Dr. Dumenil konnte kein Alkaloid in der Pflanze finden, durch Behandlung des Extracts mit Aether ſtellte er aber die Digitalin genannte Materie daraus dar; auch fand er in dem Kraute einen merklichen Antheil ſalpeterſaures Kali.

Neues Journal der Pharmacie von Dr. J. B. Trommsdorff. XV. Band 1827.

Wir heben folgende Originalabhandlungen aus:

Welche Wurzel ſoll unter dem Namen Radix Laphati acuti in den Officinen geführt werden? vom Profeſſor Bernhardi. B. zieht aus ſeinen lehrreichen Nachforſchungen über dieſen von ihm ſchon im 3. B. des Trommsd. J. einer Kritik unterworfenen Gegenſtand folgende Hauptreſultate: Unter den Ampferarten, welche man für Rumex acutus L. gehalten hat, können Rumex acutus Pollich (R. palustris Smith) und R. acutus Sprengel, Fl. Halens. (R. verticillatus L.) nicht in Betracht kommen. R. Hydrolapathum oder maximus dürften mit dem meiſten Rechte als R. acutus ausſchließlich bezeichnet werden, weil Linné, wenn er in der Fl. Suecica auch wirklich dieſe Pflanze bloß darunter verſtehen ſollte, doch früher offenbar eine andere vor ſich hatte, dabei keins von den angeführten Synonymen ihr zukömmt, und ſie auch von keinem der ältern Schriftſteller für Lapathum acutum oder Oxylapathum anerkannt wird. Ob R. nemorosus, R. conglomeratus und R. Winterli auf die Benennung von R. acutus Anſprüche haben, läßt ſich erſt beſtimmen, wenn man über das Exemplar in Linné's Herbarium belehrt iſt. Rumex pratensis kann nur dann Anſprüche auf dieſe Benennung machen, wenn er wirklich

eine ſelbſtſtändige Art und keine bloße Varietät von R. obtusifolius ſeyn ſollte. Wo nun die Pharmakopoe anführt, welche Pflanze für R. acutus Linné geſammelt werden ſoll, da muß natürlich dieſe genommen werden; wo ſie die Pflanze aber nicht beſtimmt, ſondern dem Apotheker die Auslegung überläßt, da möchten am ſchicklichſten die Wurzeln von R. nemorosus, R. Winterli oder R conglomeratus gewählt werden, weil die Wurzeln von R. Hydrolapathum früher niemals in die Officinen gekommen iſt und andere Arten nicht wohl für R. acutus L. genommen werden können. Wenn nun die Frage entſteht, welche Wurzel für Radix Lapathi acuti einzuführen ſey, ſo kann bei Beantwortung dieſer Frage nicht darauf ankommen, welche Pflanze Linné darunter verſtanden habe, ſondern vielmehr, welche Ampferart die kräftigſten Wurzeln liefert, und von welcher Wurzel die vorzüglichſten Eigenſchaften gelten, welche die alten griechiſchen Aerzte von ihrem Oxylaphatum rühmen. Nach Dierbach's Unterſuchungen (Geig. Magaz. VII. 8; Arzneymittel des Hyppokrates 56) iſt wahrſcheinlich Rumex obtusifolius darunter zu verſtehen und es ſcheint zweckmäßig, daß die neueſte Preuß. Pharmakopoe die Wurzel des R. obtusifolius für Radix Lapathi acuti vorſchreibt. Nach Gmelin ſind nicht nur die Wurzeln von R. crispus obtusifolius und nemorosus, ſondern auch die von R. Nemolapathum und palustris bisher in den Officinen für Rad. Lapathi acuti gegeben worden. — Krameriaſäure. Herr Apotheker Bley in Bernburg beſtätigt die Eigenthümlichkeit derſelben, er ſtellt ſie nach Peſchier's Vorſchrift dar. In der Weingeiſtflamme erhitzt, ſchmilzt ſie, verbrennt mit einem ſauren nicht unangenehmen Geruch und Hinterlaſſung einer geringen Menge Kohle. Concentrirte Schwefelſäure ſcheint die Krameriaſäure nicht beſonders zu verändern, Baryt- und

Bleyſalze werden dadurch weiß gefällt; Eiſen-, Kupferoxyd-, Silberoxyd- und Queckſilberoxydulſalze werden aber nicht dadurch verändert.

Magazin für Pharmacie und die dahin einſchlagenden Wiſſenſchaften. Von Dr. Ph. L. Geiger. XVIII. Band. Karlsruhe, Müllerſche Hofbuchhandlung.

Wir machen auf folgende Abhandlungen aufmerkſam. — Arracatscha (Vergl. auch dieſen Art. im II. Bande meines Repertoriums für die Chemie). Bancrfot hat ſich überzeugt, daß die Pflanze, welche dieſe in Santa Fé ſehr beliebte und gewöhnliche Nahrung giebt, weder zu Apium noch zu Ligusticum gehört, ſondern eine eigenthümliche neue Gattung bilden muß, die er Arracacia nennt. — Ueber die Exiſtenz hydrothionſaurer ſchwerer Metalloxyde und über die Conſtitution des aus einer Zinkauflöſung durch Hydrothionſäure erhaltenen Niederſchlags; von Geiger und Reimann. Der Niederſchlag, welchen Hydrothionſäure mit ſchwefelſaurem Zink hervorbringt, beſteht aus 59,9 Zink, 29,5 Schwefel, 10,7 Waſſer oder aus gleichen M. G. Schwefel und Zink und etwas mehr als ½ M. G. Waſſer. Da die Menge des Waſſers nun aber kein ganzes M. G. beträgt, ſo kann dieſes Schwefelzink kein hydrothionſaures Zinkoxyd ſeyn, ſondern nur Schwefelzink mit Waſſer, das wahrſcheinlich nur adhärirte. Und dieſe ſo wie andere Erfahrungen erlauben wohl den Schluß, daß alle in Waſſer unlösliche Verbindungen der Art keine hydrothionſauren Salze, ſondern Schwefelmetalle ſind, und nur die leichten Metalle können hydrothionſaure Metalle in feſter Form, die in Waſſer löslich ſind, darſtellen. — Ueber